



Inhalt:

- 8 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bau eines Umgehungsgrabens im Bereich der Wehranlage der Schafhauser Mühle an der Anlaute bei Fluss-km 7,4 durch Herrn Xaver Schneidt
Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles
- 9 Vergabebekanntmachung nach VOB/A § 12 a (Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau)
- 10 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbandes Nassenfels nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2011
- 11 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost für das Haushaltsjahr 2011
- 12 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pförring für das Haushaltsjahr 2011
- 13 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c Satz 2 UVPG für die vom Solenhofer Aktienverein beantragte Rodung von ca. 1,79 ha auf Flurnummer 960/2, 965/7, 973/0 u. 984/8 Gemarkung Mörsheim, sowie Flurnummer 348 u. 357 Gemarkung Mühlheim, jeweils Gemeinde Mörsheim

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 8 **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bau eines Umgehungsgrabens im Bereich der Wehranlage der Schafhauser Mühle an der Anlaute bei Fluss-km 7,4 durch Herrn Xaver Schneidt
Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles**

Herr Xaver Schneidt, Triebwerksbetreiber der Schafhauser Mühle, plant den Bau eines naturnahen Umgehungsgrabens im Bereich der Stauanlage zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit in der Anlaute.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 3a Satz 1, § 3c Satz 2 UVPG und Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrenstechnischen Anforderungen des UVPG – überprüft. Die *spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)* kommt zu dem Ergebnis, dass eine Befreiung vom Schädigungs- bzw. Störungsverbot nicht erforderlich ist.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 des UVPG bekannt gegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Weitere Informationen können beim Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 3, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-234 eingeholt werden.

Eichstätt, 26. Januar 2011

gez. E r h a r d , Regierungsrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau

9 Vergabebekanntmachung nach VOB/A § 12 a

- 1.) Öffentlicher Auftraggeber:
Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
- 2a.) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2b.) Art des Auftrages: Brandmeldeanlage und Sprachalarmierung
- 2c.) Baumaßnahme: Generalsanierung Schulzentrum Eichstätt-Schottenau
Schulgebäude, Turnhalle, Tagesheim, Hallenbad
- 3a.) Ort der Ausführung: Schulzentrum Eichstätt - Schottenau,
85072 Eichstätt
- 3b.) Art und Umfang der Leistung:

Brandmeldeanlage nach VDE0833

| | |
|---------|-------------------------|
| 1 Stk | Brandmeldezentrale |
| 1 Stk | Brandmeldeunterzentrale |
| 6 Stk | Rauchansaugsystem |
| 880 Stk | Optische Rauchmelder |
| 30 Stk | Wärmemelder |
| 105 Stk | Druckknopfmelder |
| 1 Stk | Feuerwehrschränke |
| 3 Stk | Feuerwehrrangierkasten |
| 3 Stk | Feuerwehrrangierkasten |
| 3 Stk | Feuerwehrrangierkasten |

Sprachalarmierung nach VDE0833

| | |
|---------|----------------------------------|
| 1 Stk | ELA-Zentrale |
| 3 Stk | ELA-Unterzentrale |
| 12 Stk | ELA-Rangierverteiler |
| 19000qm | Zu alarmierende Grundrissflächen |

- 3c) Aufteilung in Lose: nein
- 3b) Einbringung von Planungsleistungen: nein
- 4.) Ausführungszeitraum:
- | | |
|---------------------|---------------------------|
| Turnhalle/Tagesheim | 14. KW 2011 – 25. KW 2011 |
| Hallenbad | 14. KW 2011 – 35. KW 2011 |
| Schulgebäude: | |
| BA1 Mittelschule | 31. KW 2011 – 30. KW 2012 |
| BA2 Fachklassen | 31. KW 2012 – 30. KW 2013 |
| BA3 Gymnasium | 31. KW 2013 – 35. KW 2014 |

- 5a) Anforderung der Verdingungsunterlagen schriftlich mit Verrechnungsscheck beim:
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, 1. Stock / Zimmer 140, Tel. 08421/70246, Fax 08421/70229
Versand der Leistungsverzeichnisse ab 01.02.2011
Kostenbeitrag: 80,00 €
Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11
- 6a) Angebotsöffnung: 24.02.2011 – 11.00 Uhr
- 6b) Anschrift an die die Angebote zu richten sind: siehe 4a
- 6c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: deutsch
- 7a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- 7b) Termine siehe 6a)
Adresse siehe 5a)
- 8.) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme
Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- 9.) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B §16
- 10.) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 11.) geforderte Eignungsnachweise
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a – f.
- 12.) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist: 07.04.2011
- 13.) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 14.) Auskünfte bei: Anschrift siehe 5a
Vergabepflichtstelle: VOB-Stelle Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

gez. Anton Knapp
Landrat u. Verbandsvorsitzender

Schulverband Nassenfels

10 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbandes Nassenfels nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2011

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, sowie der Art. 35 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 197.140,00 €
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 44.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 124.780,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2010 auf 129 Verbandsschüler festgesetzt.

(3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 967,29 € festgesetzt.

(4) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 44.000,00 € festgesetzt.

(5) Das Verhältnis der Aufteilung wird mit 63 % für den Markt Nassenfels zu 37 % für die Gemeinde Egweil festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstraße 9, 85128 Nassenfels, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Nassenfels, den 24.01.2011

gez. Andreas H u s t e r e r , 1. Schulverbandsvorsitzender

Zweckverband zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost

11 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost für das Haushaltsjahr 2011

I.

Auf Grund der §§ 19, 20, 21 und 22 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird
im V e r w a l t u n g s h a u s h a l t
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 300.560,-- €
und
im V e r m ö g e n s h a u s h a l t
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 51.250,-- €
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Vermögensumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und nicht beanstandet.

III.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eine Woche lang nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost, in der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.2 bereit liegen.

Pförring, 27.01.2011

gez. S a m m i l l e r, Vorsitzender des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost

Schulverband Pförring

12 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pförring für das Haushaltsjahr 2011

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 27 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

| | |
|---|-------------|
| Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird | |
| im V e r w a l t u n g s h a u s h a l t | |
| in den Einnahmen und Ausgaben auf je | 461.910 EUR |
| und | |
| im V e r m ö g e n s h a u s h a l t | |
| in den Einnahmen und Ausgaben auf je | 30.000 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen

Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 352.820,-- EUR festgesetzt (Umlagesoll).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 30.000,-- EUR festgesetzt (Umlagesoll).

c) Die Verbandsschule wurde am 1.Oktober 2010 von insgesamt 299 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

| | |
|------------------------|---------------|
| im Verwaltungshaushalt | 1.180,--- EUR |
| im Vermögenshaushalt | 100,338 EUR |

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und nicht beanstandet.

III.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eine Woche lang nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Pförring, in der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.2 bereit liegen.

Pförring, 27.01.2011

gez. S a m m i l l e r, Vorsitzender des Schulverbandes Pförring

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt – Bereich Forsten –

13 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG für die vom Solenhofer Aktienverein beantragte Rodung von ca. 1,79 ha auf Flurnummer 960/2, 965/7, 973/0 u. 984/8 Gemarkung Mörnshiem, sowie Flurnummer 348 u. 357 Gemarkung Mühlheim, jeweils Gemeinde Mörnshiem

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird bekannt gegeben, dass die nach § 3 c Satz 2 UVPG durchgeführte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls für die vom Solenhofer Aktienverein beantragte Rodung von ca. 1,79 ha auf Flurnummer 960/2, 965/7, 973/0 u. 984/8 Gemarkung Mörnshiem, sowie Flurnummer 348 u. 357 Gemarkung Mühlheim, jeweils Gemeinde Mörnshiem

ergeben hat, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Die entsprechende Feststellung kann beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt, Außenstelle Forsten in Eichstätt, Residenzplatz 12, 85072 Eichstätt während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Eichstätt, 27.01.2011

gez. Michael S t r i x n e r, Bereichsleiter Forsten